



Katholisches Pfarramt  
6182 Escholzmatt

Hauptstrasse 105 - 6182 Escholzmatt  
T 041 486 15 01 - pfarramt@kathescholzmatt.ch - www.kathescholzmatt.ch

## Vertrag für die Nutzung der Pfarrkirche

### 1. Allgemeine Hinweise

- A) Die Kirchen sind Orte der Stille und des Gebetes. Sie sind in erster Linie für Gottesdienste vorgesehen. Konzerte dürfen darum keine Gottesdienste und andere pfarreiliche Veranstaltungen tangieren. Dies gilt auch für Proben, Aufbauarbeiten und Aufbauten.
- B) Das Feiern der Gottesdienste darf durch Aufbauten wie Podeste etc. nicht beeinträchtigt werden. Altar und Ambo werden grundsätzlich nicht verschoben.
- C) Mit den Veranstaltern wird verbindlich abgemacht, zu welchen Zeiten der Kirchenraum für Proben und Aufbauarbeiten benutzt werden kann. Zuständig ist der Sakristan, der bei Aufbauarbeiten immer zugegen ist.
- D) Der Kirchenrat erhebt eine Benützungsgebühr, die den Aufwand des Sakristans sowie Kosten für Beleuchtung und Heizung deckt.

### 2. Gesuch

Gesuchsteller	
Pfarrkirche	<input type="checkbox"/> Escholzmatt <input type="checkbox"/> Wiggen
Art der Aufführung	
Konzerttermin (Datum und Zeit)	
Proben (Datum und Zeit)	
Aufbauarbeiten (genaue Zeitangabe, Angabe Materialien u/o Deko)	
Abbauarbeiten (genaue Zeitangabe)	
Eintritt / Kollekte	<input type="checkbox"/> mit Eintritt <input type="checkbox"/> mit Kollekte <input type="checkbox"/> ohne Eintritt/Kollekte
Kontaktperson (Name, Mailadresse, Telefon)	
Bemerkungen	
Datum/Unterschrift des Gesuchstellers	

### 3. Bewilligung

bewilligt  nicht bewilligt

Benützungsgebühr: \_\_\_\_\_

Datum

Der Kirchenratspräsident